



Faktenblatt

Datum:

11. März 2024

Prämien

1 Grundsatz: Einheitsprämie

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss für die Krankenpflege versichert sein (Obligatorium). Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) bietet seit 1996 allen Versicherten Zugang zu denselben medizinischen Leistungen. Dafür zahlt jede Person beim selben Versicherer unabhängig vom Einkommen und vom Gesundheitszustand grundsätzlich die gleiche Prämie. Die Höhe der Prämie hängt von folgenden Kriterien ab:

- **Altersgruppe:**
 - Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr,
 - junge Erwachsene vom 19. bis zum vollendeten 25. Altersjahr und
 - Erwachsene ab dem 26. Altersjahr.
- **Kanton und Region:** Grössere Kantone haben 2 oder 3 Prämienregionen
- **Franchise:** 300 Franken bzw. Wahlfranchise 500 bis 2'500 Franken bei Erwachsenen und jungen Erwachsenen, 0 Franken bzw. Wahlfranchise 100 bis 600 Franken bei Kindern
- **Gegebenenfalls Wahl eines Modells** mit eingeschränkter Wahl des Leistungserbringer (z.B. Hausarztmodell)
- Ein- oder Ausschluss der **Unfalldeckung**

2 Referenzgrössen

Durch die verschiedenen Kombinationen dieser Kriterien wie Wohnort, Versicherungsmodell oder Wahl der Franchise ergeben sich über 245'000 verschiedene Prämien. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) verwendet Referenzgrössen, um diese Vielfalt überschaubar zu machen und Fragen zur Prämienentwicklung zu beantworten.

2.1 Mittlere Prämie

Seit 2018 verwendet das BAG die mittlere Prämie als Kennzahl. Es berechnet sie, indem es alle Prämien einer Gruppe von Versicherten in der OKP durch die Anzahl der Versicherten dieser Gruppe teilt. Für die gesamtschweizerische mittlere Prämie addiert das BAG also alle in der Schweiz bezahlten Prämien und teilt sie durch die Gesamtzahl der Versicherten in der Schweiz. Das BAG kann die mittlere Prämie auch für verschiedene Untergruppen gesondert berechnen, zum Beispiel pro Kanton.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Bei der jährlichen Information zur Prämien genehmigung kommuniziert der Bundesrat ebenfalls die gesamtschweizerische mittlere Prämie, dies jeweils für das Folgejahr. Zur Berechnung dieser Kennzahl müssen die Versicherer demnach schätzen, wie viele Versicherte sich für einen bestimmten Versicherer, ein bestimmtes Versicherungsmodell oder eine bestimmte Franchise entscheiden werden. Da es sich um eine Schätzung handelt, kann die tatsächliche mittlere Prämie im Folgejahr noch leicht von der geschätzten mittleren Prämie abweichen.

2.2 Standardprämie

Früher verwendete das BAG als Kennzahl die Standardprämie, um die Prämienentwicklung darzustellen. Diese wird berechnet aus den Prämien der obligatorischen Krankenversicherung einer erwachsenen Person (ab dem 26. Lebensjahr) mit der gesetzlichen Mindestfranchise (300 Franken), mit Unfalldeckung und ohne Einschränkung der Wahl der Leistungserbringer. Es berechnet diese Prämie, indem es sie mit den Versichertenbeständen des Vorjahres gewichtet.

Die Standardprämie ist jedoch beschränkt aussagekräftig. Denn heute wählen über 80 % der Versicherten eine höhere Franchise, eine Versicherung mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer oder eine Kombination der beiden. Die Standardprämie gilt hingegen nach wie vor als Referenzgrösse zur Berechnung der Beiträge der Ergänzungsleistungen zur AHV bzw. IV.

Die Standardprämie ist aus folgenden Gründen höher als die mittlere Prämie:

- Versicherungen mit Wahlfranchise und mit eingeschränkter Wahl des Leistungserbringers sind preiswerter und werden bei der mittleren Prämie berücksichtigt.
- Der Prämienanteil für die Unfalldeckung wird bei der mittleren Prämie nur für diejenigen eingerechnet, die die Unfalldeckung einschliessen.

3 Prämienentwicklung

Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind in den letzten Jahren stärker gewachsen als die Nominallöhne¹. In absoluten Beträgen sähe es anders aus, da die Löhne in Franken höher als die Prämien sind.

	Wachstum 2010 - 2022 Durchschnitte, jährliche Wachstumsrate
Standardprämie	2.7 %
Mittlere Prämie	2.4 %
Nominallöhne	0.6 %

Quellen: BAG, Statistik der obligatorischen Krankenversicherung, Tabellen 8.01 und 8.08.
Bundesamt für Statistik, je-d-03.04.03.02.01

¹ Unter Nominallohn versteht man das tatsächlich gezahlte Entgelt ohne Berücksichtigung der Teuerung.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.